

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 54=74 (1908)

Heft: 34

Artikel: Betrachtungen über die Kriegsdisziplin der Schweizer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 34.

Basel, 22. August.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: „Betrachtungen über die Kriegsdisziplin der Schweizer.“ — Die Katastrophe des Zeppelin'schen Luftschiffes. — Ausland: Deutschland: Neue Heereslastkraftwagen. Vorsichtsmassregeln zur Vermeidung von Unglücksfällen bei Manövern. Zwei neue Maschinengewehrabteilungen. — Frankreich: Zeiteinteilungen für die Herbstübungen. Truppenteile an der französischen Ostgrenze. Neue Abteilung der Vereinigung Oeuvre du théâtre à la caserne. — Österreich-Ungarn: Munitionskolonnen. — England: Die Gegner der Territorialarmee. — Japan: Geheimpapiere.

„Betrachtungen über die Kriegsdisziplin der Schweizer.“

In dem kürzlich hier erwähnten „Handbuch zum Militairunterricht für Schweizeroffiziere aller Waffen“ vom Jahre 1824 findet sich unter dem Titel unsres Aufsatzes ein Kapitel, das wohl wert ist, ausgegraben und der heutigen Generation vorgehalten zu werden. Es ist unter dem frischen Eindruck der napoleonischen Feldzüge geschrieben worden, an denen bekanntlich auch unsre Vorfahren teilweise mit grosser Auszeichnung teilgenommen haben. Da hat sich gezeigt, was die Kriegsdisziplin vom Soldaten verlangt, und der Verfasser, Soldat vom Scheitel bis zur Sohle, hat eifrig darüber nachgedacht, worin ihr Wesen eigentlich bestehe und was zu tun sei, um sie zu entwickeln, zu erhalten, zu fördern und zu mehren. Gerade aus diesem Grunde hat der Aufsatz unvergänglichen Wert. Sind auch die Verhältnisse seither andere geworden: eines ist geblieben und hat sich bewährt — die Disziplin ist die Grundlage jedes kriegerischen Erfolges, sie ist die starke Stütze jeder Armee, mit ihr steht und fällt die Freiheit unsres teuern Vaterlandes. Und nun lassen wir dem erfahrenen Kriegsmann das Wort:

Die vorzüglichsten Triebfedern, um bei der bewaffneten Macht Kriegsordnung, (Disziplin oder Mannszucht) zu handhaben, sind Religion, Vaterlandsliebe und Strenge.

Mehrere Nationen haben mit Hilfe der Religion die Banden der Kriegszucht geknüpft, Die Juden, ein vor Altem kriegerisches Volk, wurden nur durch die Wunder des Himmels im Zaub gehalten. In der römischen Republik legte

der Krieger den Militaireid vor dem Altar ab und nichts war heiliger für ihn. Mahomed konnte seine arabischen Horden durch kein anderes Mittel zähmen und seinem Willen unterwerfen, als indem er ihnen die ewige Seligkeit als Preis ihres Gehorsams versprach. In den Kriegen zu Ende des letzten Jahrhunderts, sah man die Russen ihren Nebenbuhlern, den Türken gleich, durch ihre unbedingte Ergebenheit zu den Befehlen ihrer Kriegsoberen, das Paradies zu erwerben trachten.

Vaterlandsliebe vereinigte die alten Griechen gegen die Gefahren, welche ihnen von aussen drohten; Vaterlandsliebe beseelte die Krieger und rettete die ganze Nation von fremder Knechtschaft, weil durch sie die nöthige Ordnung unter der Mannschaft geschaffen wurde. Der Holländer, durch diese hehre Tugend beseelt, gewinnt dem Ocean seinen Boden ab, und überwindet durch ungeheure Aufopferung seinen grausamen Tyrannen. Der freie Schweizer, kann nur durch Liebe zum Vaterland unter die Waffen geordnet werden und durch Vaterlandsliebe allein, beugt er seinen Willen zur Vertheidigung der guten Sache, unter jenen der Kriegsanführer.

Durch das Gesetz der Strenge und der Zucht, mit edeln Trieben gepaart, hielten Gustav Adolf und Karl XII., die Schwedenhelden, ihr schwaches Kriegsheer gegen die an Zahl überlegenen Gegner. Friedrich der Große kann nur durch diese Bande, seine, aus allen Nationen zusammengesetzten Scharen, zum Gehorsam und zur Vollziehung seiner Pläne lenken; sein Genie wusste hievon den richtigen Gebrauch zu machen, nach ihm aber brachte der Nachahmungsgeist, bei den mehrsten europäischen Armeen, die Disziplin zu blossem Kleinigkeiten herab, welche den Unter-

geordneten zwecklos beschwerten und quälten, hingegen bei den höhern Graden, wo sie am allerwichtigsten ist, beinahe gänzlich verwillkürlicht wurden.

Die französische Staatsumwälzung zerriss das eiserne Joch lang eingewurzelter Vorurteile. Jeder Bürger ward zu den Waffen gerufen und das Verdienst, nicht das blosse Privilegium der Geburt, sollte durch Ehrenstellen belohnt werden. Vaterlandsliebe begeisterte die jungen fränkischen Soldaten — sie hielt den Krieger unter den Fahnen und bestrafe den Feigen mit tausendfacher Verachtung. Die methodischen, unter den Waffen ergrauten Taktiker, mussten vor den Anfängen in der Verheerungskunst überall weichen, und gereizt durch den fremden Angriff, benutzten die Franzosen den Hebel von gekränktem Nationalsinn, um halb Europa zu überschwemmen.

Sobald aber nicht mehr das patriotische Gefühl, sondern nur Begierde nach Ruhm und Reichtum die fränkischen Adler leitet, sobald die Bande der Disziplin durch Missbräuche aller Art locker gemacht und die Kriegszucht vernachlässigt wird, in den allzu riesenhaften Unternehmungen, um ganze Nationen zu unterjochen, dann wendet das Kriegsglück sich ab von den Franzosen und die unbesiegte Armee wird durch die eignen Fehler aufgerieben.

Begeistert erhab sich das deutsche Volk, um das Vaterland von fremder Herrschaft zu befreien; auch hier wird jeder Bürger Soldat, um Freiheit und Eigenthum zu erkämpfen; Vaterlandsliebe ersetzt die morschen Bande erniedrigender Disziplin, durch sie wird das Heer ausgerüstet, durch sie wird Ordnung erhalten und der Sieg errungen.

Diese wichtigen Lehren dürfen für eine freie Nation, welche einzig zur gerechten Vertheidigung die Waffen ergreift, nicht verloren gehen; — Vaterlandsliebe, richtige Vertheilung der Beschwerlichkeiten in Aufsicht und Vollziehung zwischen den Vorgesetzten und den Untergebenen, besonders der Sporn des Ehrgefühls müssen die Gründpfeiler schweizerischer Kriegszucht seyn. Die Disziplin stehender Heere kann in der jedesmaligen kurzen Dienstzeit der eidgenössischen Milizarmee nicht Wurzel fassen, es muss daher eine andere und höhere Triebfeder als der blosse Zwang ergriffen werden, um die schweizerische Kriegsdisziplin stark, einfach und gerecht zu schaffen.

Soll also die Disziplin der Schweizer auf eine dem Karakter und dem Geist des Volkes, sowie

der Verfassung des Staats angemessene Art gegründet, und vollkommener Gehorsam erweckt werden, so muss man damit anfangen: jeden Schweizersoldat durch einen feierlichen Eid zur Kriegspflicht zu binden; in dieser aber:

a) nichts vorgeschrieben werden, als was mit der einzigen Bestimmung unsrer Miliz, Vertheidigung des Vaterlandes, verträglich ist und zu diesem Endzweck führt.

Man sey bemüht, die Mannschaft zu überweisen, dass der Waffendienst eine Stütze wahrer Freiheit ist und nicht als Nebensache angesehen werden darf; mit Auslassung alles dessen, was nur Prunk beabsichtigt, bestimme man die Uebungszeit für jede Waffenart; man verschaffe Gelegenheit zu praktischer Ausbildung, zu Anschaffung guter Kriegsbedürfnisse und überzeuge sich durch jährliche Musterungen von der Bereitschaft des Volks; man halte in allen Zeiten streng auf die Erfüllung aller militärischen Vorschriften, so wird man ein stets bereites, wohldiszipliniertes, mit Freiheitsliebe und Enthusiasmus erfülltes Heer haben.

b) den Offizieren jeden Grades zur strengsten Obliegenheit gemacht werden, als Beding ihres mit höhern Sold und Ehre verbundenen Ranges, das gute Beispiel in Erfüllung aller Dienstpflichten zu geben — sich durch Instruktion, Gehorsam, Tapferkeit und Ertragung von Mühseligkeiten auszuzeichnen.

c) die Ehrbarkeit belohnt, die Trunkenheit hingegen, als Mutter aller Unordnungen, gänzlich verbannt werden.

Es soll dieses Laster, besonders unter den Waffen, wo es für das Wohl des ganzen Vaterlands die verderblichsten Folgen haben kann, mit Schande gebrandmarkt und wiederholte, in der Trunkenheit begangene Fehler im Kriegsdienst, mit Ehr- und Wehrlosigkeit bestraft werden. Ausschluss aller Trunkenbolde aus den Reihen der ehrenvollen Vaterlandsvertheidiger wird bei dem, in der Schweizernation vorherrschenden Gefühl der Notwendigkeit einer guten Ordnung, den Gehorsam auf eine feste Grundlage bauen.

Um gute Aufführung, das ist: Geimeingeist und Militairkarakter bei den Schweizertruppen zu pflanzen und zu befördern, müssen die Erziehungsanstalten schon früh den Keim zu diesen Eigenschaften legen; mit der Muttermilch eingesogen, in den Schulen entwickelt müssen die Tugenden werden, welche den Bürger zum Vaterlandsvertheidiger bilden, ihm Liebe zur Freiheit, Verachtung der Gefahr und Gehorsam vor dem Gesetze einflössen; auf diese Weise wird jeder Schweizer lehren; was ein Staat, was eine Regierung ist, was ein Staatsbürger als solcher für Obliegenheiten hat, und dass zur

Vertheidigung des Vaterlands jeder wackere Bürger stets bereit seyn soll.

Der Gehorsam jedes Waffenträgenden gegen seinen unmittelbaren Vorgesetzten und die Kriegsübersten, ist das Mittel, die Menge zu leiten und die Pläne zur Beschirmung des Landes, in Ausführung zu bringen. Der Schweizer folgt gerne; er liebt seinen Offizier und hält treu mit dem Obern, wenn ihm dieser als Vorbild militärischer Tugenden dient, wenn er ihm gegenseitige Ergebenheit beweiset, wenn er väterliche Sorge für den Untergebenen trägt, und wenn er als Befehlshaber, die bestehenden Verordnungen mit Pünktlichkeit in Vollziehung setzt.

Gerechtigkeit und Unparteilichkeit in Auflegung der Strafen ist das sicherste Mittel in einem Heer Ordnung zu erzwecken, und zwar ohngeacht einer nothwendigen Strenge, die Leute zufrieden zu erhalten.

Welches aber die zweckmässigen Strafarten für Disziplinfehler bey der schweizerischen Armee sind? — ist ein wesentlicher Punkt, der besonderer Aufmerksamkeit verdient. Alle Züchtigungen müssen dem Nationalkarakter, dem Geist eines freien Volkes und den Begriffen desselben über Ehre, angemessen seyn. Herabwürdigende Bestrafungen erniedrigen den Mann, Stockschläge rauben das Ehrgefühl, Einsperrung und Ketten erzeugen liederliche und träge Soldaten, Geldbussen treffen nur die ärmere Klasse; — es bleiben daher: Strafexerzieren, Strafmärsche mit doppeltem Gepäck (!!), Ausstellung mit umgekehrten Waffen (!!) und Kleidern (!!!), Reinigen von Militaireffekten, Schanzarbeiten und Absonderung von der Gesellschaft der Kameraden auf längere oder kürzere Zeit, wobei die Strafwürdigkeit eines Vergehens nach Verhältnis des Militairgrads (also nach Verhältnis der Wichtigkeit der Pflichten) zunehmen muss, so dass auch Mangel an gutem Beispiel von Seiten der graduierten Personen, durch Absetzung geahndet werden soll.

Wenn bey der schweizerischen Landesbewaffnung, die Disziplin auf obige Stützen gegründet — wenn das ganze Volk, besonders aber die im Bundesheer dienende junge Mannschaft (damals gehörte nur der Auszug zum Bundeskontingent, alles andre war kantonal: der Mann gelobte zunächst seiner Kantonsregierung Treue und Gehorsam, im Fall des Aufgebots leistete er als Auszüger den eidgenössischen Kriegsgeist) zum Kriegsdienst gezogen wird und solche als heilige Bürgerpflicht ansehen lernt, — dann wird im eidgenössischen Lager, wie im bürgerlichen Leben, Jedermann willig und gehorsam seyn.

Soweit unser Gewährsmann mit seinen „modernen Gedanken.“ Manches mutet uns ja wohl eigen-

tümlich an, z. B. die Strafen des Herumstehens mit umgekehrten Waffen und Kleidern und anderes, aber der Kern der Ideen, besonders das Hervorheben der Grundlagen der Kriegszucht, der Notwendigkeit und Wichtigkeit des guten Beispiels durch die Vorgesetzten, des unbedingten Gehorsams und der gerechten Handhabung der Ordnung ohne Ansehen der Person durch die Höhern — all das sind grosse Gedanken.

Ganz besonders wird es uns alle interessieren, dass zu einer Zeit, wo noch keine Abstinenzbewegung bestand, wo die Frage der Enthaltung von geistigen Getränken noch keine brennende war, „die Trunkenheit als Mutter aller Unordnungen“ bezeichnet und verlangt wird, „dass sie gänzlich verbannt werden“ soll. Der erfahrene Verfasser weiss eben, dass mehr als die Hälfte aller Fälle von Insubordination in der Trunkenheit begangen werden.

Wenn also schon behauptet worden ist, dass manches, was wir als hochmodern zu bezeichnen pflegen, eigentlich schon seit langer Zeit vorbereitete Weisheit sei, so gibt uns dieser Abschnitt aus einem alten Buch hiefür ein treffliches Beispiel.

M.

• Die Katastrophe des Zeppelin'schen Luftschiffes.

Die Ursachen der Katastrophe des Zeppelin'schen Luftschiffs und die seiner notwendig gewordenen Zwischenlandungen sind durch die Mitteilungen der Tagespresse bereits genügend bekannt. Sie bestanden unmittelbar in ungenügender Verankerung und Beobachtungssicherung bei Gewittersturm und dadurch veranlasstem Losreissen des Ballons und elektrostatischer Entladung und Funkenbildung beim Streifen über Bäume, wodurch die Explosion des Ballons herbeigeführt wurde, und mittelbar in Motorhavarien und Gasverlust.

Das erste Gefühl, das uns bei der Nachricht überkam, musste das des innigen Bedauerns sein, dass das Ergebnis so vielen Scharfsinns und zäher Energie mit der Katastrophe des Zeppelin'schen Luftschiffs einstweilen zunichte war! Grosse Hoffnungen auf die Beherrschung der Luft, müssen mit der Vernichtung des Zeppelins Nr. 4 bis auf weiteres zu Grabe getragen werden, wenn auch eine verbesserte Neugestaltung kommen soll. Die Macht der Elemente, Sturm und Gewitter, lassen sich nicht in Fesseln schlagen, wir haben diese unbesieglichen Gewalten für das Luftschiff in unsren früheren Betrachtungen schon betont. Ein Gewittersturm während einer Landung ist eingetreten und hat den ungeheuren Koloss aus seiner zwar sorgfältigen, jedoch zu schwachen Verankerung gerissen und vernichtet. Der